

Förderungsnummer (falls vorhanden)

04 – Kinder der auszubildenden Person

WICHTIGE HINWEISE

Diese Erklärung ergänzt Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung und dient der Feststellung eines zusätzlichen Bedarfs (Kinderbetreuungszuschlag) und der Berücksichtigung zusätzlicher Freibeträge. →

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

→ Für Kinder unter vierzehn Jahren, die mit der auszubildenden Person in einem Haushalt leben, wird dem Elternteil ein **Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG** gewährt. Sind beide Elternteile dem Grunde nach BAföG-förderberechtigt, bestimmen sie untereinander den Berechtigten für den Kinderbetreuungszuschlag. Pro Kind kann im Übrigen – unter Anrechnung seines Einkommens – ein zusätzlicher Freibetrag berücksichtigt werden.

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	
Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort

ANGABEN ZU MEINEN KINDERN →

ohne Stief- und Pflegekinder (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

1+

Name des 1. Kindes	Vorname
Geburtsdatum	wohnt in meinem Haushalt → <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses
Art der Einnahmen →	Höhe der monatlichen Einnahmen Euro

→ Als Kinder werden eigene Kinder und als Kind angenommene Kinder berücksichtigt (nicht Stief- und Pflegekinder).

→ Auch wenn das Kind nur zeitweise in Ihrem Haushalt lebt, soll „ja“ angekreuzt werden.

2+

Name des 2. Kindes	Vorname
Geburtsdatum	wohnt in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses
Art der Einnahmen	Höhe der monatlichen Einnahmen Euro

→ Einnahmen sind z. B. Bruttoausbildungvergütung, Bruttoeinnahmen aus Arbeitsverhältnissen, aus Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, soweit sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden, und Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

1+

Name des 3. Kindes	Vorname
Geburtsdatum	wohnt in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses
Art der Einnahmen	Höhe der monatlichen Einnahmen Euro

KINDERBETREUUNGSZUSCHLAG →

Ein Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG soll mir gewährt werden für →

das 1. Kind das 2. Kind das 3. Kind

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den Familienverhältnissen, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben.
Die nummerierten Symbole stehen links neben der sich darauf beziehenden Information.

1+

Bitte reichen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ein.

2+

Reichen Sie bitte Belege über die jeweiligen Einnahmen im Bewilligungszeitraum in Kopie bei (z. B. Verdienstbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheide).

ERKLÄRUNG DES ANDEREN ELTERNTEILS →

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ich erkläre, dass ich für das Kind / die Kinder

Name des 1. Kindes

Vorname

Name des 2. Kindes

Vorname

Name des 3. Kindes

Vorname

mit dem/denen ich (auch zeitweise) in einem gemeinsamen Haushalt lebe, weder einen Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG beziehe noch geltend gemacht habe und dass ich damit einverstanden bin, dass die auszubildende Person den Kinderbetreuungszuschlag nach dem BAföG für dieses Kind / diese Kinder erhält.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift des anderen Elternteils

- Der Kinderbetreuungszuschlag bleibt in der Regel als Einkommen bei Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) unberücksichtigt.
- Für die Bewilligung des Kinderbetreuungszuschlags nach dem BAföG ist die **Erklärung des anderen anspruchsberechtigten Elternteils** erforderlich, der mit dem genannten Kind / den genannten Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

- Diese Erklärung ist nur notwendig, wenn die Eltern (auch zeitweise) in einem gemeinsamen Haushalt leben und ein Kinderbetreuungszuschlag beantragt wird.